

Tagesordnung

für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.03.2025

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Bestellung von Schriftführern | 062/25 |
| 2 | Kenntnisgaben | |
| 2.1 | Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung | 082/25 |
| 2.2 | Sponsoringleistungen im Jahr 2024 | 083/25 |
| 3 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 4 | Erlass einer Darlehensforderung gemäß § 27 Abs. 3 KomHVO | 030/25 |
| 5 | Unbefristete Niederschlagung von rückständigen Forderungen aus Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen, Säumniszuschlägen sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren | 081/25 |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Prüfbericht Nr. 3/2024 - Prüfung von Handvorschüssen und Einnahmekassen, zugestellt am 10.03.2025 | - ohne - |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	26.03.2025
----	------------------	----------------------------	------------	------------

Bestellung von Schriftführern

Beschlussvorschlag:

Anstelle von Herrn Uwe Weiland und Herrn Peter-Josef Hambloch werden für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Schriftführer/innen bis auf Widerruf bestellt:

- Herr Thomas Molls
- Herr Amador Campillo Perez
- Frau Désirée Dickmeis

Die fachdezernatsleitende Person wird ermächtigt festzusetzen, welche Schriftführung jeweils zu amtieren hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 19.02.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Aufgrund von personellen Veränderungen ist die Bestellung der im Beschlussvorschlag genannten Personen zur Schriftführung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlich.

Es empfiehlt sich, für evtl. Vertretungsfälle mehrere Schriftführer/innen zu bestellen.

Für die Bestellung der Schriftführenden sowie Fertigung der Niederschriften werden die Regelungen in §§ 52, 58 GO NRW i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler angewendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	26.03.2025
------------------	----------------------------	------------	------------

Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2024 werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 12.03.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung berichtet seit diesem Zeitpunkt regelmäßig über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltungsvorlage „Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung“ künftig einmal jährlich gefertigt werden soll, so dass die Verwaltung seither zum Stand 31.12. eines jeden Jahres berichtet.

Mit den nachfolgenden Auswertungen wird die jahresbezogene Entwicklung zum 31.12.2024 (Datenbestand vom 27.01.2025) dargestellt.

Inkassounternehmen

Wie bekannt, wurde die Bad Homburger Inkasso GmbH (BHI) im Rahmen des Forderungsmanagements als Erfüllungsgehilfe mit der Beitreibung bereits unbefristet niedergeschlagener Forderungen ab einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,00 Euro beauftragt.

Mit Stand vom 31.12.2024 wurden der BHI die nachfolgend aufgeführten unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zur weiteren Bearbeitung übermittelt:

Übermittlungsdatum	Niederschlagungszeitraum	Fallzahl	Forderungshöhe
16.10.2017	01.01.2015 – 04.07.2017	798	1.032.937 Euro
06.03.2018	05.07.2017 – 31.12.2017	150	94.787 Euro
20.08.2018	01.01.2018 – 31.07.2018	138	97.548 Euro
07.03.2019	01.08.2018 – 31.01.2019	139	103.702 Euro
31.10.2019	01.02.2019 – 31.08.2019	176	273.252 Euro
18.05.2020	01.09.2019 – 31.03.2020	119	92.137 Euro
04.12.2020	01.04.2020 – 31.10.2020	124	71.143 Euro
06.05.2021	01.11.2020 – 31.03.2021	99	136.769 Euro
30.11.2021	01.04.2021 – 31.10.2021	138	155.196 Euro
19.05.2022	01.11.2021 – 31.03.2022	156	192.571 Euro
18.11.2022	01.04.2022 – 31.10.2022	184	309.183 Euro
03.05.2023	01.11.2022 – 31.03.2023	131	214.471 Euro
22.11.2023	01.04.2023 – 31.10.2023	172	265.612 Euro
17.04.2024	01.11.2023 – 31.03.2024	121	145.015 Euro
18.11.2024	01.04.2024 – 31.10.2024	179	286.453 Euro
		<u>2.824</u>	<u>3.470.776 Euro</u>

Die Mandantenabrechnung durch die BHI erfolgt je Quartal. Die bisherige zahlenmäßige Entwicklung stellt sich nach den bisher vorliegenden Abrechnungen der BHI mit Stand 31.12.2024 insgesamt wie folgt dar:

Bestandsveränderung

Bestandsveränderung aufgrund der Erledigung durch Zahlungseingang oder Ausbuchung: 480 Fälle
Bestand bei der BHI zum 31.12.2024: 2.344 Fälle

Zahlungseingänge

- Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler und der BHI auf den Bestand bei der BHI 34.741,15 €
 - abzgl. Erfolgsvergütung der BHI -10.317,68 €
abzgl. Mehrwertsteuer -1.955,10 €
- => **Beitreibung zu Gunsten der Stadt Eschweiler insgesamt 22.468,37 €**

- abzgl. der BHI gemeldeten Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler -12.634,77 €
- => Überweisungsbetrag der BHI an die Stadt Eschweiler 9.833,60 €

Kennzahlen und Auswertungen

Das im Bereich des Forderungsmanagements erarbeitete Kennzahlen- und Auswertungstableau stellt sich für die Jahre 2022 bis 2024 (Stand: 27.01.2025) wie folgt dar:

Übersicht erledigte (eigene) Forderungen (in Euro):

Jahr	2022	2023	2024	Summe
Gesamtforderung:	2.711.186 €	3.116.747 €	4.165.328 €	9.993.261 €
Durch Zahlung erledigt:	1.201.046 €	1.665.326 €	1.972.493 €	4.838.865 €
prozentualer Anteil	44,30%	53,43%	47,35%	48,42%
Durch Stundung erledigt:	446.983 €	438.518 €	670.499 €	1.556.000 €
Prozentualer Anteil:	16,49%	14,07%	16,10%	15,57%
Durch Niederschlagung erledigt:	1.063.157 €	1.012.903 €	1.522.336 €	3.598.396 €
Prozentualer Anteil:	39,21%	32,50%	36,55%	36,01%
Abgänge gesamt:	1.510.140 €	1.451.421 €	2.192.835 €	5.154.396 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zeitnahe Beitreibung der Forderungen spiegelt sich in der Höhe der Gesamtforderungen, sowie in den durch Zahlung erledigten Ersuchen wider. Die durch Stundung oder Niederschlagung erledigten Fälle sind hauptsächlich von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner abhängig und können durch die Vollstreckungsbehörde letztlich nicht beeinflusst werden. Faktoren wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Bezug von Sozialleistungen bestimmen hier maßgeblich den Vollstreckungserfolg.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitraum 2022 bis 2024 (Stand: 27.01.2025):

Jahr	2022	Ø monatlich	2023	Ø monatlich	2024	Ø monatlich
Zum 01. Januar bestehende Vf:	12.977	1.081	11.642	970	10.591	883
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle:	1.442	120	1.294	108	1.177	98
Entstandene neue Vf:	10.258	855	11.360	947	11.043	920
Entstandene neue Vf je Vollzeit-stelle:	1.140	95	1.262	105	1.227	102
Abgewickelte Vf:	11.593	966	12.411	1.034	12.610	1.051
Abgewickelte Vf je Vollzeitstelle:	1.288	107	1.379	115	1.401	117

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen im Zeitraum 2022 bis 2024 (Stand: 27.01.2025)

Eigene Forderungen in €:	2.711.186		3.116.747		4.165.328	
Fremde Forderungen in €:	1.009.297		2.309.484		934.040	

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) in den Jahren 2021 - 2024 (Stand: 27.01.2025) ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im gleichen Zeitraum stellt sich die Entwicklung der sich in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen wie folgt dar:

Stand 25.01.2021 (VV 034/21): 2.727.255,31 €
 Stand 30.04.2021 (VV 192/21): 2.655.209,97 €

Stand 29.10.2021 (VV 366/21):	2.860.433,07 €
Stand 08.02.2022 (VV 051/22):	2.926.367,93 €
Stand 02.05.2022 (VV 198/22):	3.021.544,96 €
Stand 30.01.2023 (VV 013/23):	2.957.106,28 €
Stand 30.06.2023 (VV 242/23):	2.936.528,17 €
Stand 29.01.2024 (VV 022/24):	3.299.958,73 €
Stand 27.01.2025 (VV 004/25):	3.968.019,30 €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Im Berichtszeitraum war das Sachgebiet Vollstreckung regelmäßig mit insgesamt 9 Vollzeitstellen besetzt, wovon 3 Vollzeitstellen im Außendienst tätig sind. Von Januar 2022 bis April 2022 und von April 2024 bis Juli 2024 war jeweils eine Vollzeitstelle vorübergehend vakant. In der Zeit von Juli 2023 bis März 2024 war eine Mitarbeiterin sowie von November 2023 bis März 2024 eine weitere Mitarbeiterin langzeiterkrankt. Die veranschlagten Personalaufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 576.550,00 €.

Anlagen:

Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf

Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf mit Stand 27.01.2025:

Zeitraum	Stand zum 31.12.2021	Neue Ersuchen 2022	Erledigte Ersuchen 2022	Stand zum 31.12.2022	Neue Ersuchen 2023	Erledigte Ersuchen 2023	Stand zum 31.12.2023	Neue Ersuchen 2024	Erledigte Ersuchen 2024	Stand zum 31.12.2024
Eigene Ersuchen Anzahl:	6.982	5.601	6.658	5.925	6.231	7.056	5.100	6.199	7.387	3.912
Prozentualer Anteil am Gesamtvolumen:	53,80%	54,60%	57,43%	50,89%	54,85%	56,85%	48,15%	56,14%	58,58%	43,35%
Fremde Ersuchen Anzahl:	1.763	3.548	3.472	1.839	3.657	3.839	1.657	3.397	3.292	1.762
Prozentualer Anteil am Gesamtvolumen:	13,59%	34,59%	29,95%	15,80%	32,19%	30,93%	15,65%	30,76%	26,11%	19,53%
Eigene Ersuchen an fremde Kommunen Anzahl:	4.232	1.109	1.463	3.878	1.472	1.516	3.834	1.447	1.931	3.350
Prozentualer Anteil am Gesamtvolumen:	32,61%	10,81%	12,62%	33,31%	12,96%	12,22%	36,20%	13,10%	15,31%	37,12%
Prozentualer Anteil der eigenen AHE an den bestehenden eigenen Forderungen:		16,53%			19,11%			18,92%		
Summe	12.977	10.258	11.593	11.642	11.360	12.411	10.591	11.043	12.610	9.024

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	26.03.2025
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025

Sponsoringleistungen im Jahr 2024

Die im Sachverhalt dargestellten Sponsoringleistungen für die Stadt Eschweiler für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 14.03.2025 i. V. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die „Richtlinien zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Eschweiler“ wurden am 02.02.2023 insofern geändert, als die dort enthaltenen Bestimmungen zu „Sponsoring“ erweitert wurden.

Unter „Sponsoring“ versteht man im Allgemeinen die Zuwendung von Finanzmitteln, Sach- und/oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an eine Einzelperson, eine Gruppe von Personen, eine Organisation oder Institution, mit der regelmäßig auch eigene (unternehmensbezogene) Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Zur Wahrung der Transparenz wurde in diesen Richtlinien weiterhin verfügt, dass das Rechnungsprüfungsamt zu Beginn eines jeden Jahres eine öffentliche Verwaltungsvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat fertigt, in der die im abgelaufenen Kalenderjahr in Anspruch genommenen Sponsoringleistungen sowie die wesentlichen Inhalte der dem Sponsoringvertrag zugrundeliegenden Sachverhalte (Name der Sponsoren, zugrundeliegende Beträge, Leistungen und Gegenleistungen) aufgelistet werden.

Bei dieser Auflistung ist grundsätzlich abzugrenzen zwischen den Fällen, welche für den Sponsor mit einer „hervorgehobenen Werbung“ verbunden waren bzw. sind und damit auch umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind.

Die dem Rechnungsprüfungsamt im vergangenen Jahr über die Finanzbuchhaltung zugeleiteten Vorgänge können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden.

Zunächst die Maßnahmen dargestellt, welche nach Prüfung durch die Finanzbuchhaltung umsatzsteuerpflichtig zu behandeln waren.

Aufstellung über die erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (Sponsoring mit hervorgehobener Werbung) für das Jahr 2024				
Lfd. Nr.	Fachdienststelle	Wert/Gegenwert (brutto) €	Name des Gebers	Verwendungszweck [Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung) und kurze Beschreibung]
1	660/Straßenbau und Verkehr	11.603,77	Kaminofenstudio Wärme und Mehr	Mit dem Kaminofenstudio Wärme und Mehr in Eschweiler, Knippmühle 1, wurde ein Vertrag über die Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel L 11/Zechenstraße abgeschlossen.
2	500/Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen u. Versicherungsbüro	7.100,62	Palast-Verlag Dr. Engelbrecht GmbH & Co KG	Druck und Übernahme der Produktionskosten für den Seniorenwegweiser 2024

Darüber hinaus wurden in 2024 weitere soziale Projekte unterstützt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fälle ohne Umsatzsteuerpflicht stellen sich wie folgt dar:

Aufstellung über die erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (Spende ohne hervorgehobene Werbung) für das Jahr 2024				
Lfd. Nr.	Fachdienststelle	Wert/Gegenwert €	Name des Gebers	Verwendungszweck [Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung) und kurze Beschreibung]
1	612/Nachhaltige Entwicklung	500,00	RWE Power AG	Preisgeld für die in der Zeit vom 01.06. bis 21.06.2024 stattgefundenen Aktion „Stadtradeln“.
2	51/Jugendamt	4.550,70	Stiftung Kinderherz gGmbH	Geldzuwendung für die Anschaffung einer Musik-Soundanlage (1.550,70) und Unterstützung des Kochprojektes (3.000,00) der Städt. Spiel- und Lernstube für das 2. Halbjahr 2024.
3	510/Kinder- und Jugendförderung	3.400,00	Rotary Club Aachen-Land	Unterstützung des Kochprojektes in der Städt. Spiel- und Lernstube Eschweiler Ost für das 1. Halbjahr 2024.
4	51/Jugendamt	88.733,33	Stiftung Stern	Einrichtung von 1 Vollzeitstelle zur psychologischen Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien.
5	510/Kinder- und Jugendförderung	1.750,00	Jugendhilfeverein Fallschirm e.V.	Bezuschussung eines Segeltörns für 12 Jugendliche ab 12 Jahren in der Zeit vom 15.07. – 19.07.24 auf dem IJsselmeer.
6	510/Kinder- und Jugendförderung	1.500,00	Herr Mau jr., Firma HEMA Immobilien GmbH	Bereitstellung des Preisgeldes für den Ehrenamtspreis „JugendPlus 2024“. Verleihung am „Tag des Ehrenamtes“ am 05.12.2024 im Ratssaal des Rathauses.

Weiterhin ergaben sich im Rahmen der Prüfung vielfältige weitere Fälle von „reinen“ Spendenleistungen wie z.B. der Weitergabe von Obst oder Süßigkeiten.

Dafür gebührt Ihnen unser Dank.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den im Sachverhalt dargestellten Finanz- bzw. Sachleistungen konnten teilweise zusätzliche Projekte initiiert werden oder sie trugen zur teilweisen Entlastung des städt. Haushaltes bei.

Personelle Auswirkungen:

Teilweise konnten zusätzliche Stellen mit Fördermitteln geschaffen werden.

Anlagen: